

II-11348 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5426 / J

1993 -10- 20

A n f r a g e

der Abgeordneten Prof.Dr. Khol, Dr.Keimel  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Abführen eines Radfahrers in Handschellen wegen  
angeblichen Verstoßes gegen ein Fahrverbot

Im Stadtblatt, der größten Wochenzeitung Tirols, die an jeden Haushalt geht, berichtet der bekannte Journalist Günther Jenewein von einem Vorfall am 23. September 1993. Danach sei ein ortsbekannter angesehener Kaufmann im kleinen Ort Götzens, der auf einem Fahrrad zu seinem Haus fuhr, von einem Sicherheitswachebeamten mit Blaulicht verfolgt und wegen eines - im übrigen strittigen - Verstoßes gegen eine auf ihn angeblich nicht anwendbare Fahrverbotsvorschrift verfolgt, angehalten und zur Ausweisleistung aufgefordert worden, obwohl der Betroffene offensichtlich eine auch dem Sicherheitswachebeamten bekannte Persönlichkeit war. Da der Radfahrer naturgemäß beim Radfahren keinen Ausweis bei sich trug, habe der Sicherheitswachebeamte ihn zur Feststellung der Identität(!) in den einige Kilometer entfernten Ort Axams zwangsweise abführen wollen. Da der Betroffene nicht wollte, wurde er schließlich mit per Funk herbeigeordneten Handschellen abgeführt.

Die unterzeichneten Abgeordneten anerkennen die schwierige Aufgabe der Exekutive und insbesondere der Sicherheitswachebeamten und die vielfach widrigen Umstände, in denen sie ihren Dienst im Interesse der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zum Wohle der Bürger ausüben und in der

-2-

Verbrechensverhinderung, -aufklärung und -vermeidung tätig sind. Gerade wegen unserer Hochschätzung der Exekutive stellen sie aber an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

- 1) Ist Ihnen der Bericht des Vorfalls in Götzens am 23.9. bekannt geworden?
- 2) Trifft die Sachverhaltsdarstellung im Innsbrucker Stadtblatt vom 6. Oktober 1993 zu?
- 3) War der betroffene Bürger dem Sicherheitswachebeamten bekannt?
- 4) Lagen die gesetzlichen Grundlagen für eine Anhaltung zwecks Feststellung der Identität vor?
- 5) Trifft die Behauptung zu, daß der betroffene Bürger in Handschellen abgeführt wurde?
- 6) Sind Sie der Auffassung, daß wegen des angeblichen Verstoßes gegen ein Fahrverbot ein österreichischer Bürger in Handschellen abgeführt werden sollte und daß dies das Gebot der Verhältnismäßigkeit beachtet?
- 7) Was tun Sie in Zukunft, um derartige Vorkommnisse, die das Ansehen der Exekutive in einer unangemessenen Weise beeinträchtigen, hintanzuhalten.
- 8) Haben Sie Rundschreiben, Erlässe oder ähnliche Maßnahmen bereits getroffen oder planen Sie derartige, um die Sicherheitswachebeamten auf das dringende Gebot der Verhältnismäßigkeit ihres Eingreifens hinzuweisen?